

## **Vorwort**

Die meisten Unternehmen in Deutschland werden in der Rechtsform des Einzelunternehmens oder der GmbH geführt. Ein Einzelunternehmer trägt, da alle Geschäfte mit ihm als Person abgeschlossen werden, das volle unternehmerische Risiko. Um dieses Risiko zu vermeiden, wird vielfach die Rechtsform der GmbH verwendet, um die Haftung auf die Höhe der Einlage zu beschränken. In der Regel ist Geschäftsführer der GmbH ein Gesellschafter, vielfach der alleinige Gesellschafter oder der Mehrheitsgesellschafter.

Es gilt, zahlreiche Regelungen und Bestimmungen zu beachten, die in ihrer Komplexität einen Geschäftsführer schnell überfordern. Dieser ist dafür zuständig, dass das Unternehmen gut organisiert ist, dass die Buchhaltung und das Controlling stimmen und dass alle Bilanzen und Steuererklärungen richtig und rechtzeitig erstellt werden. Und all das sind aus seiner Sicht Nebenaufgaben, die ihn von dem Kern seiner Tätigkeiten abhalten, nämlich die Geschäfte erfolgreich zu führen und eine gute wirtschaftliche Lage des Unternehmens und eine gute Stellung im Markt zu erreichen.

Nur selten gelingen all diese Verwaltungsaufgaben einem Geschäftsführer bei kleinen oder mittleren Unternehmen in notwendiger Form. Solange das Unternehmen erfolgreich ist, mit dem Geschäftsbetrieb keine Gesetze verletzt werden und die GmbH zahlungsfähig bleibt, wirkt sich eine nicht fehlerfreie Organisation des Geschäftsbetriebs selten zum Nachteil des Geschäftsführers aus. Lediglich die Ertragskraft der GmbH wird beeinträchtigt. Die Nachteile für den Geschäftsführer ändern sich aber schnell und gewaltig, wenn die GmbH in die Krise kommt. Und in dieser Phase hat der Geschäftsführer umso weniger Spielraum, organisatorische Versäumnisse in der Vergangenheit nachzuholen und sich die Kenntnisse zu den haftungs- und strafrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit seiner Geschäftsführungstätigkeit anzueignen. Denn jetzt wird sein gesamtes unternehmerisches Geschick für die Beseitigung der Krise verlangt. Es müssen Aufträge akquiriert, bestehende Aufträge schnell abgearbeitet werden, um Rechnungen stellen zu können und Bankgespräche geführt werden.

Üblicherweise haben die Geschäftsführer keine Erfahrungen bei dem Umgang mit Krisen der GmbH und sind überrascht, wie durchlöchert das System der Haftungsbeschränkung bei der GmbH ist. Hinzu kommt, dass nunmehr auch das Strafrecht erhöhte Geltung erlangt, wenn die GmbH in der Krise ist. Hier rächt sich schnell, dass

der Geschäftsbetrieb nicht ordnungsgemäß organisiert ist und die Buchhaltung und Bilanzierung vernachlässigt wurde, sodass der Geschäftsführer im Blindflug agieren muss, und er insbesondere den genauen Zeitpunkt für das Entstehen eines Insolvenzgrundes nicht kennt. Damit haftet er in einem Maße persönlich, wie dies bei einem Einzelunternehmer der Fall wäre, was er gerade durch die Wahl der GmbH als Rechtsform vermeiden wollte. Und er geht ein erhebliches Maß an strafrechtlichen Risiken ein, z.B. wenn er die Frist zur Stellung eines Insolvenzantrags nicht einhält, er Bilanzen zu spät oder geschönt aufstellt oder Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung oder Lohn- und Umsatzsteuern nicht rechtzeitig bezahlt, weil die Liquidität fehlt.

Dieses Buch gibt einen Überblick über die Pflichten eines Geschäftsführers und die Risiken der Geschäftsführung, um die Risiken einer zivilrechtlichen Haftung aber auch einer strafrechtlichen Verfolgung vermeiden zu können. Jeder Geschäftsführer sollte sich frühzeitig fragen und sich mit dieser Frage intensiv auseinandersetzen, was wäre, wenn die GmbH in die Krise kommen sollte. Er sollte sich Fragen stellen, was er beachten muss, welche Risiken ihm persönlich drohen und wie er die Risiken abwehren kann.

Das Buch beinhaltet Beispiele, Tipps und Checklisten. Es richtet sich insbesondere an Unternehmer, Unternehmensgründer, Geschäftsführer, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater.

**September 2021**

**Günter Seefelder**